



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

12. EKI-Fachforum „Die Energiewende braucht Bürgerbeteiligung“

Projektentwicklungsgenossenschaft

Joachim Burgemeister
06. Juli 2018



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen in Hamburg und Schleswig-Holstein

Verband der Regionen



rd. **8 Mio.** 
genossenschaftliche
Mitglieder unserer

rd. **2.900**
Mitglieds-
genossenschaften

in **14** 
Bundesländern

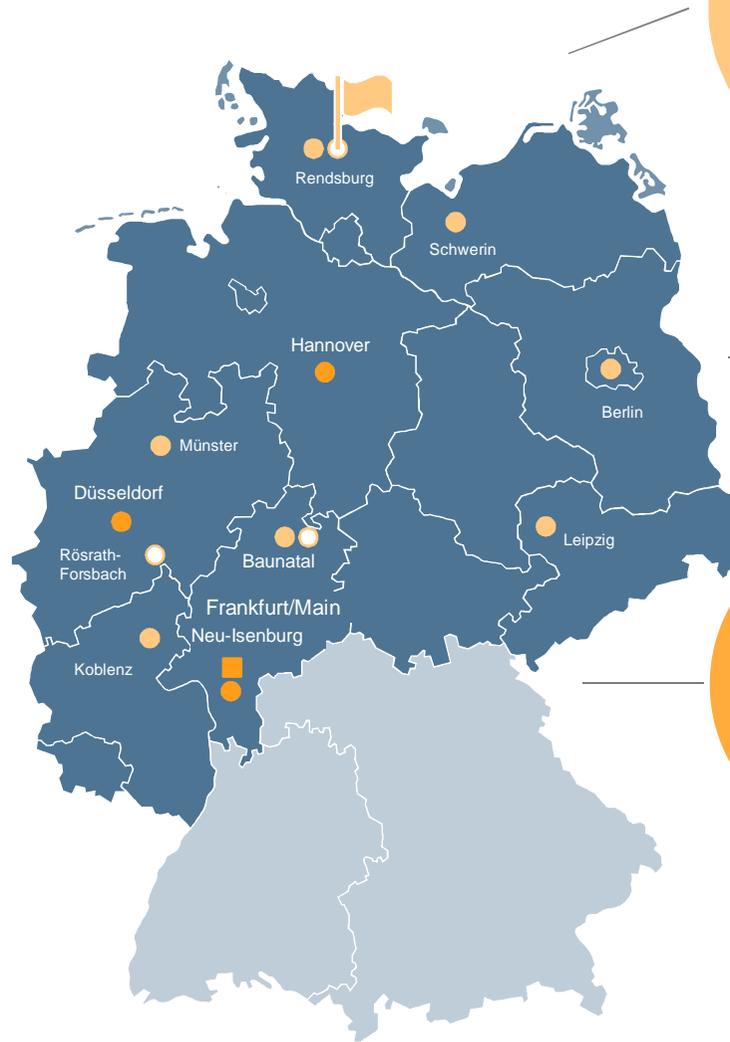


Verbandsgebiet

Standorte

Düsseldorf
Peter-Müller-
Straße 26
40468
Düsseldorf
Telefon +49
211 16091-0

- Sitz
- Verwaltungssitze
- Geschäftsstellen
- Seminarstätten



Rendsburg
Raiffeisenstraße
1 - 3
24768
Rendsburg

Telefon: +49
4331 1304-0

Hannover
Hannoversche
Straße 149
30627 Hannover
Telefon +49 511
9574-0

Neu-Isenburg
Wilhelm-Haas-
Platz
63263 Neu-
Isenburg
Telefon +49 69
6978-0

Unsere Mitglieder

2.781
Mitglieder

428

Kreditgenossen-
schaften



477

Landwirtschaftliche
Genossenschaften



656

Energie-, Immobilien-
und Versorgungs-
genossenschaften



554

Agrargenossenschaften



666

Gewerbliche
Genossenschaften



Quelle: Mitgliederverwaltung; Stand: 31.12.2017; Hinweis: ohne Zentralen

Zweck des Genossenschaftsverbandes



Dem Mitglied verpflichtet

- Das Mitglied steht bei uns im Fokus
- Unser Ziel ist es, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken



Genossenschaftliche Idee

- Grundlagen des Genossenschaftswesens
- Idee der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung



Regionalität

Enge Verbundenheit mit den Mitgliedern in der Region



Innovationskraft

Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Mitgliedern Lösungen für aktuelle Herausforderungen

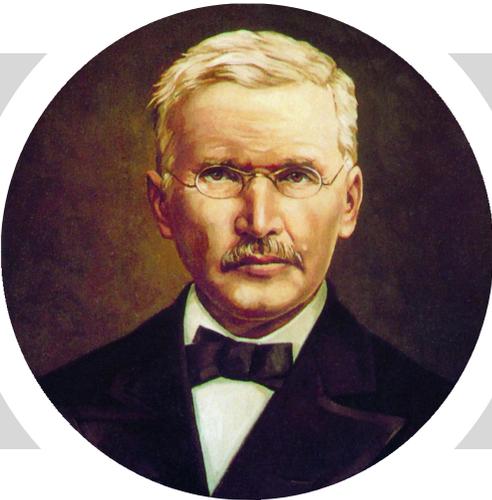


Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Das Raiffeisenjahr

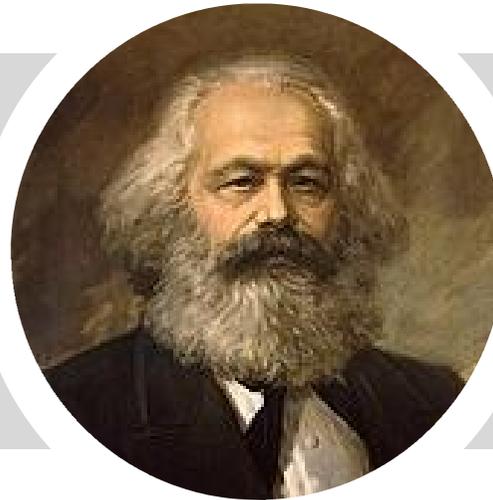
* 1818

Es war wohl eine Laune der Geschichte, dass Raiffeisen und Marx im selben Jahr geboren wurden



Friedrich-Wilhelm Raiffeisen

*30. März 1818
†11. März 1888



Karl Marx

*5. Mai 1818
† 14. März 1883

Eine Starke Idee - 200 Jahre Friedrich-Wilhelm Raiffeisen



Was einer
allein
nicht
schafft ...

- In Deutschland gibt es mehr als **8.000** Genossenschaften und genossenschaftliche Unternehmen.
- Gemeinsam bilden sie das **Rückgrat der mittelständischen** Wirtschaft.
- Weltweit schaffen sie mehr als **100 Millionen Arbeitsplätze** und ermöglichen Menschen Wohlstand und Sicherheit.
- Genossenschaften wirtschaften **nachhaltig** und verantwortungsbewusst, sie **fördern ihre Mitglieder** und sind fest **in der Region** verankert.
- Ob Kreditgenossenschaften, ländliche und gewerbliche Genossenschaften: **hinter jeder einzelnen verbergen sich Gründer, Mitglieder und eine starke Idee.**

Die Genossenschaftsidee in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen

Die starke Idee ist

Immaterielles Kulturerbe!

Der argentinische Tango, das Fladenbrot, die chinesische Heilmedizin – die UNESCO-Liste zum Immateriellen Kulturerbe lobt und schützt Meisterwerke menschlicher Schaffenskraft. Seit November 2016 zählt nun auch die Genossenschaftsidee aus dem Westerwald dazu.



Die Vielfalt unserer Mitglieder als Spiegelbild für
ökonomische, technische, kulturelle und gesellschaftliche
Veränderungsprozesse



Ausgewählte Genossenschaftliche Lösungsansätze in Hamburg und Schleswig-Holstein





Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

ProjektEntwicklungsGenossenschaft

Die genossenschaftliche Grundidee

Eingetragene Genossenschaften



-
- Personenvereinigungen, deren Zweck darauf gerichtet ist, den **Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder** oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb **zu fördern.** (§1 GenG)
 - Unter dem Dach der Primärgenossenschaft kooperieren die Mitglieder durch **gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, um gemeinsam mehr und anderes zu erreichen bzw. zu leisten als sie es einzeln können.**
-

Förderprinzip auf den Grundsätzen der

-
- **Selbsthilfe**
 - **Selbstverwaltung**
 - **Selbstverantwortung**
-

Wie funktioniert eine Genossenschaft?



Genossenschaftliche Prinzipien

Selbsthilfe 1	Menschen mit ähnlichen wirtschaftlichen Interessen schließen sich zusammen, um einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb aufzubauen und bringen das dafür erforderliche Kapital durch eigene Einzahlungen auf
Selbstverwaltung 2	die Mitglieder ordnen die internen Verhältnisse der Genossenschaft selber, sie bestimmen über ihre Organe und die wirtschaftlichen Aktivitäten des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes
Selbstverantwortung 3	die Mitglieder sind für die Erhaltung der Genossenschaft verantwortlich und haften mit ihren Einzahlungen
Förderprinzip 4	die Genossenschaft ist auf die Förderung der Mitglieder ausgerichtet, nicht (primär) auf die Dividendenausschüttung
Identitätsprinzip 5	die Mitglieder sind Eigentümer und Geschäftspartner zugleich



Gründungsfahrplan „Beispiel-eG“

Vorgründungsphase

Netzwerk!!

- Informations- & Kontaktphase (Idee, Kooperationspartner)
- Gestaltungsphase in Zusammenarbeit mit Genossenschaftsverband
 - Vision
 - Investition
 - Marketing und Vertrieb
 - Finanzierung
 - Rechtsform, Satzung, etc.
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Businessplan!!
- Entscheidungsphase

Gründungsphase

- Gründungsversammlung
- Gründungsprüfung durch Genossenschaftsverband (gesetzl. Pflicht)
- Aufnahme im GV
- Eintragung im Genossenschaftsregister

Nachgründungsphase

Netzwerk & Know-how!!

- Projekte / Umsetzung
- Finanzierung
- Vertrieb
- Betreuung
- Beratung
- Gesetzliche Prüfung

Genossenschaften standardisiert gründen

Genossenschaftsrechtsnovelle 2006

Vor der Novelle

- Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 7 Gründungsmitglieder
- 2 Vorstandsmitglieder
- 3 Aufsichtsratsmitglieder
- nur förderfähige Mitglieder

Nach der Novelle

- Förderung auch sozialer und kultureller Belange
- 3 Gründungsmitglieder
- opt. 1 Vorstandsmitglied (bis 20 Mitglieder)
- AR fakultativ bei kleiner eG (bis 20 Mitglieder)
- investierende Mitglieder
- laufende Beiträge
- Mindestkapital
- Sacheinlagen
- Erleichterungen für Organmitglieder
- Mehrstimmrechte
- Prüfungserleichterungen
- Teilübertragung möglich

Genossenschaftsgründung: Klassisch vs. modern im Bereich „Erneuerbare Energien“

	Klassische Genossenschaft	Projektentwicklungs-genossenschaft
Gründungsdauer	1- 6 Monate	1 Tag!
Geschäftszweck	? Muss definiert werden	<input checked="" type="checkbox"/> Bereits definiert
Businessplan	? Individuell zu erarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Liegt bereits vor
Satzung	? Individuell zu erarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Liegt bereits vor, ergänzen um Sitz, Name der eG i.G.
Gründungs-versammlung	? Individuelle Vorbereitung mit Unterstützung durch den GV	<input checked="" type="checkbox"/> Protokolle und Formulare liegen zur Unterschrift von 3 Mitgliedern bereit
...nach Eintragung	Umsetzung der geplanten Projekte	Planung & Umsetzung konkreter Projekte, Anpassung Businessplan und ggf. Satzung

Genossenschaften standardisiert gründen

Gründungsfahrplan der Projektentwicklungsgenossenschaft



Vorgespräche und Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband

1. **Gründungsversammlung mit Protokollierung**
2. **Satzung und Unterschriften der Mitglieder (mind. drei Mitglieder)**
3. **Businessplan**
4. **Antrag auf Beitritt zum Prüfungsverband, Auftrag zur Gründungsprüfung und Auftragsbestätigung**
5. **Gründungsprüfung**
6. **Vorbereitung der Bescheinigung und gutachtlichen Äußerung**

**Von der Gründungsversammlung bis zur
Vorbereitung der Eintragung an
einem Tag!**

Genossenschaften standardisiert gründen

Businessplan

Finanzierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Projektentwicklungsgenossenschaft	
➤ Geschäftsanteil	EUR 100,00
➤ Kündigungsfristen	6 Monate
➤ Mindestkapital	80 % der Geschäftsguthaben
➤ laufende Beiträge	≈ EUR 1.000,00 pro Jahr

Die Finanzierung der anfallenden Aufwendungen erfolgt durch die laufenden Beiträge, die Geschäftsguthaben bleiben unangetastet.

Genossenschaften standardisiert gründen

Satzung der Projektentwicklungsgenossenschaft

Der Inhalt der Satzung der Projektentwicklungsgenossenschaft entspricht dem Mindestinhalt nach dem Genossenschaftsgesetz

- § 1** Firma, Sitz, Zweck, Gegenstand, Geschäftsjahr
- § 2** Geschäftsanteil, Zahlung, Rücklagen, Verjährung, Nachschüsse, Mindestkapital, Rückvergütung
- § 3** Generalversammlung
- § 4** Vorstand
- § 5** Bevollmächtigter, Revisionskommission
- § 6** Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss, Auseinandersetzung
- § 7** Bekanntmachungen

Auf dem Weg vom Projekt zu regionalen Konzepten





Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

12. EKI-Fachforum „Die Energiewende braucht Bürgerbeteiligung“

hier: Energiegenossenschaften in S.-H.

Friedhelm Onkes, Gründungsberater

Tel.: 0170 / 780 790 0

Email: friedhelm.onkes@genossenschaftsverband.de

Warum Energiegenossenschaften?



WAS ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN AUSZEICHNET

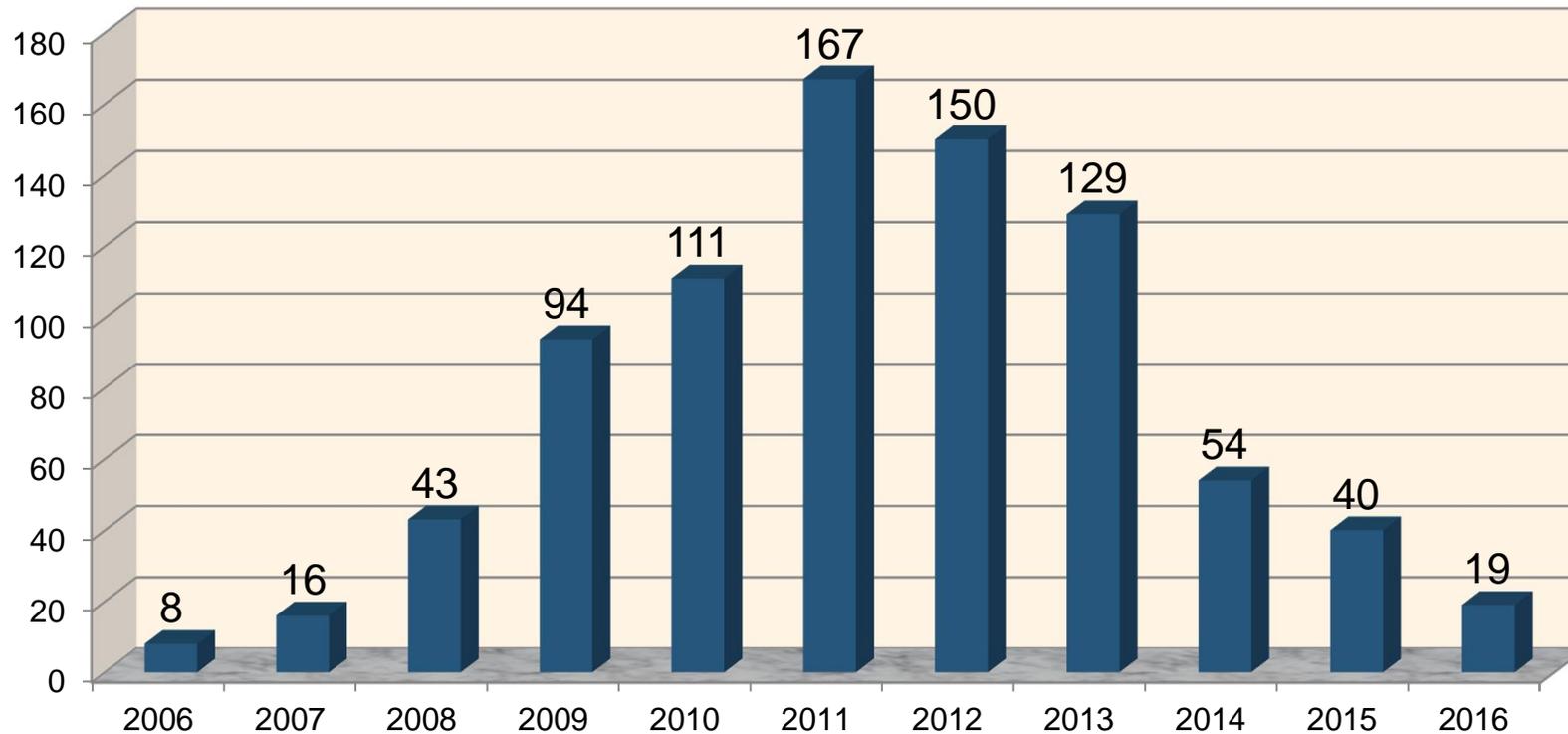
Besonderheiten des genossenschaftlichen Engagements

- ❖ Regionalität als Identitätsraum + häufig direkter Bezug
- ❖ Direkte Einbindung von Betroffenen, Handwerk, Kommunen...
- ❖ Hohe Mitbestimmung (Kopfstimmrecht)
- ❖ Erhöhtes Energie(spar)bewusstsein

Beteiligungsformen

- ❖ Gemeinschaftliche Investition von Kapital – aber eben auch:
Arbeitszeit und Know-how
- ❖ Hoher Grad an Projektbeteiligung über Wertschöpfungsstufen hinweg
- ❖ Auch hohe Summen werden investiert (Geldvermögen der Bürger iHv 5,2 Billionen EUR)
- ❖ Meist Nachrangdarlehen oder Energiespar-Contracting
- ❖ Herausforderung: Risikoabsicherung

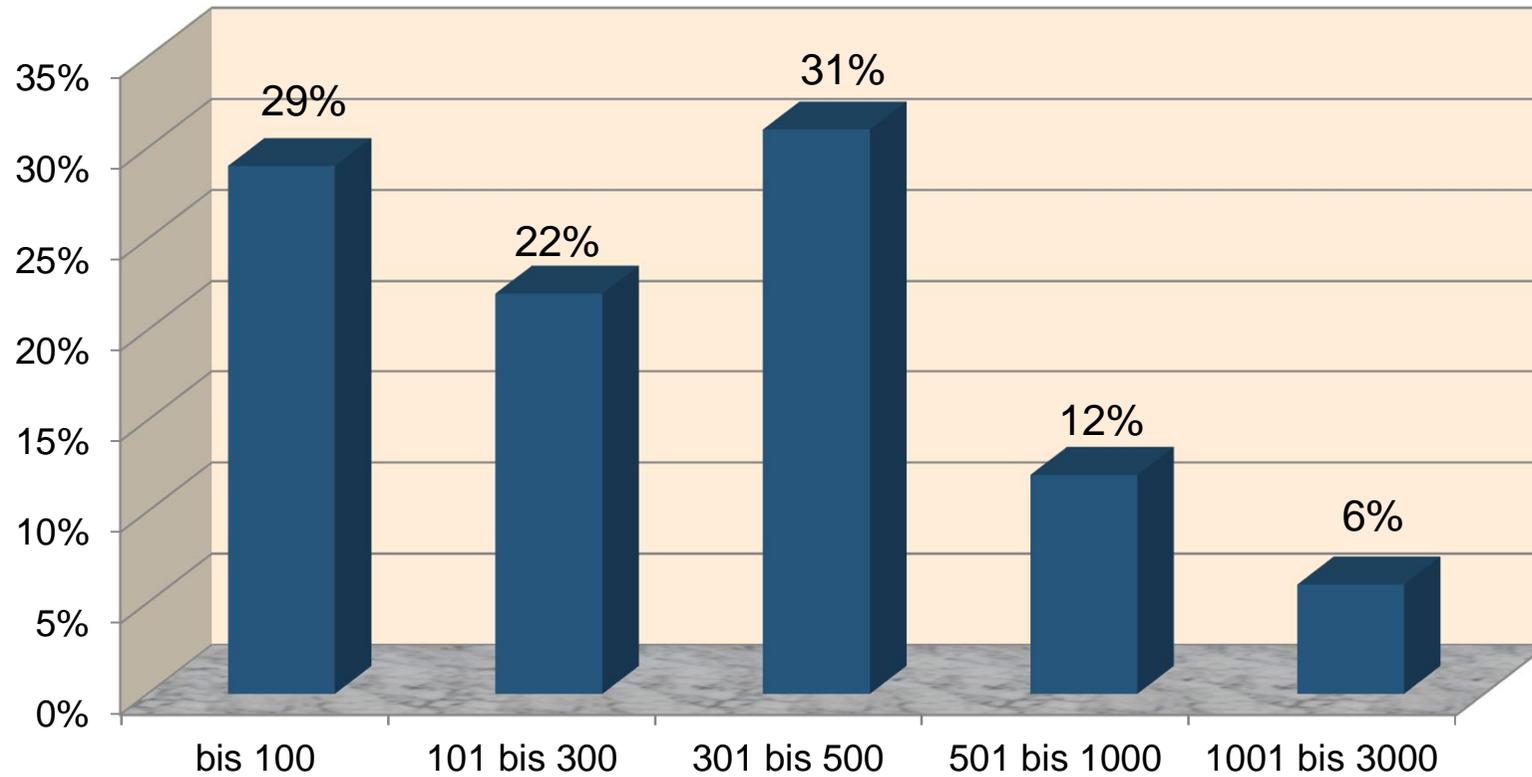
Gründungszahlen im Bereich Erneuerbare Energien



Einbruch bei Neugründungen, aber rund die Hälfte der 2014 neu gegründeten Energiegenossenschaften arbeiten an Nahwärmenetzen

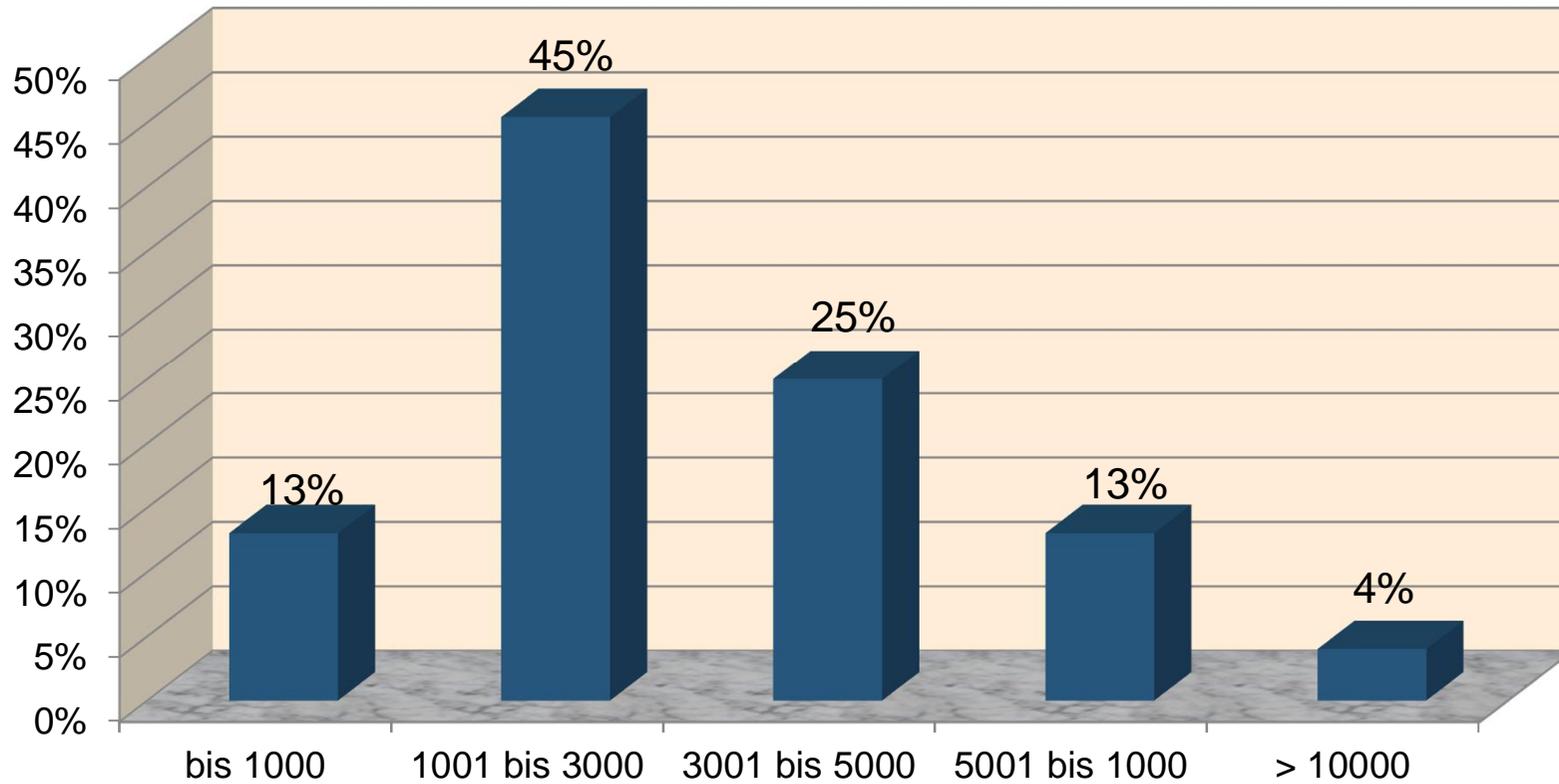
Quelle: DGRV

Höhe der Mindestbeteiligung



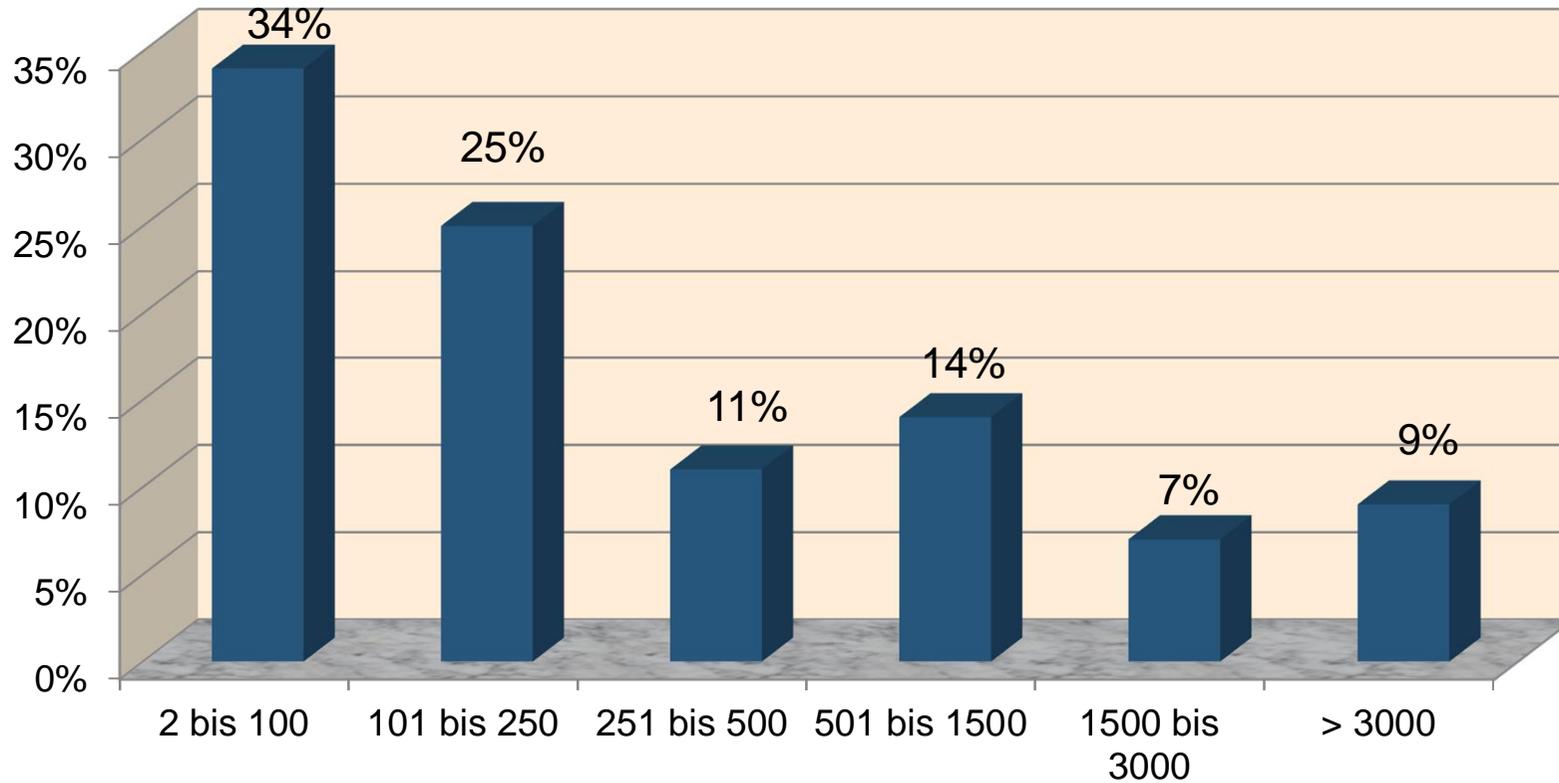
Quelle: DGRV

Durchschnittliche Beteiligung pro Mitglied



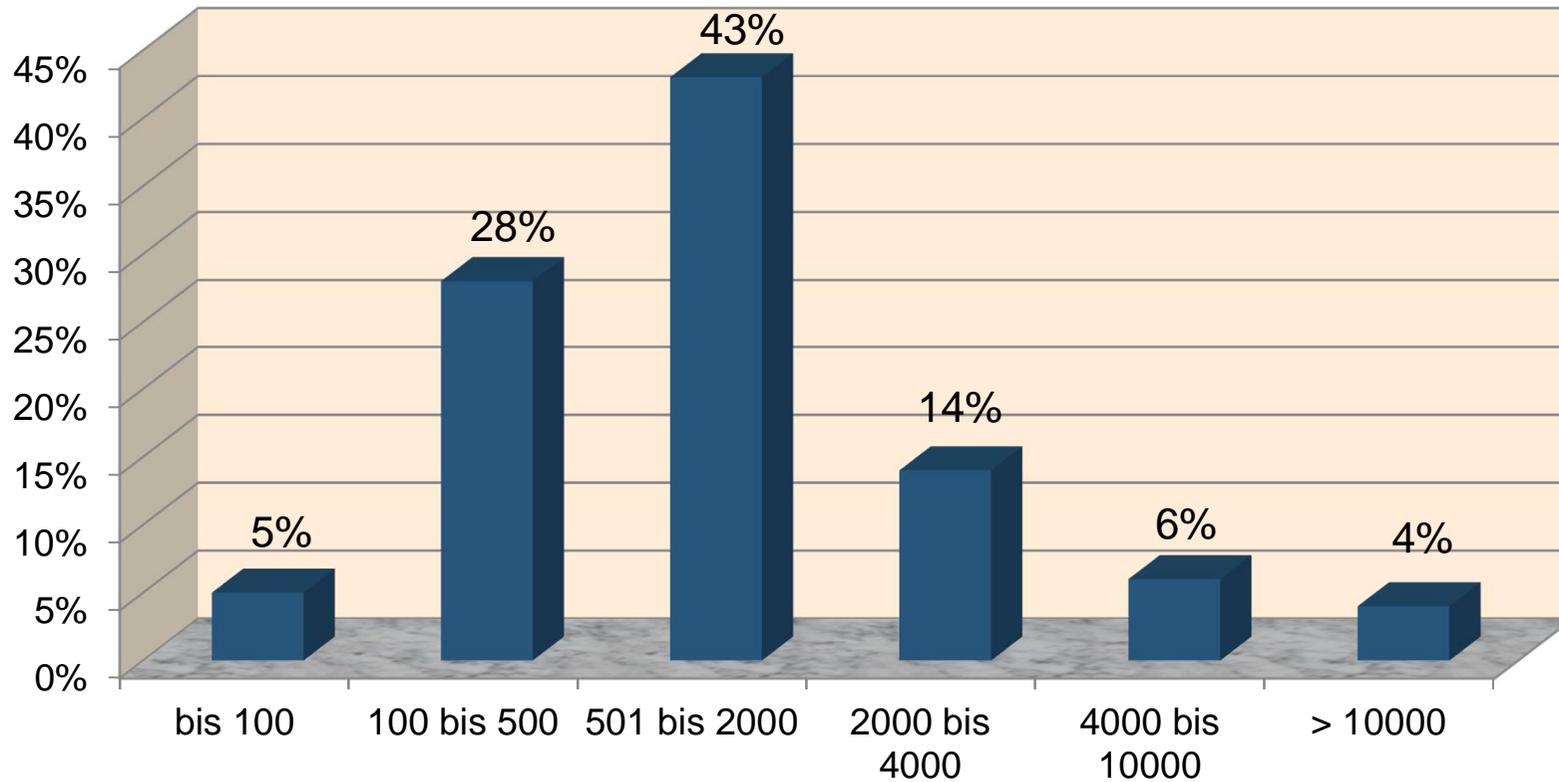
Quelle: DGRV

Startkapital



Quelle: DGRV

Investitionsvolumen



Quelle: DGRV

Energiegenossenschaften Schleswig-Holstein



Bürgerwindpark Janneby eG

Testwindpark mit 8 WKAs der 3 MW-Klasse



Bürgersolarpark Niebüll eG

5 MW – Solar Richtung Westerland



Bürgerwärmerversorgung Sprakebüll eG

90% Anschlussdichte

Dienstleistungsgenossenschaften Energie Schleswig-Holstein



strompool*
probstei eG

Strompool Probstei eG

- 10 Jahre aktiv
- Vermittlung von Bezugs-Energien
- Beratung i.S. Energieverbrauch
- Engagiert und überzeugt
- und gesunde wirtschaftliche Entwicklung



Energiegenossenschaft „ Am Krögen“ eG

- Neugründung in 2018 als sogenannte „kleine Genossenschaft“
- In Bargteheide „Am Krögen“ wird für ein kompl. Neubauvorhaben von 95 Wohneinheiten im ersten Bauabschnitt ein Wärme- und Stromversorgungskonzept aufgebaut
- Die Raiffeisenbank Bargteheide eG entwickelt das Projekt

Genossenschaften müssen Hürden überwinden



Bürgerwindpark Lehmkuhlen eG



EnergiePark Nübbel eG



Bürger GemeindeWerke Breklum eG



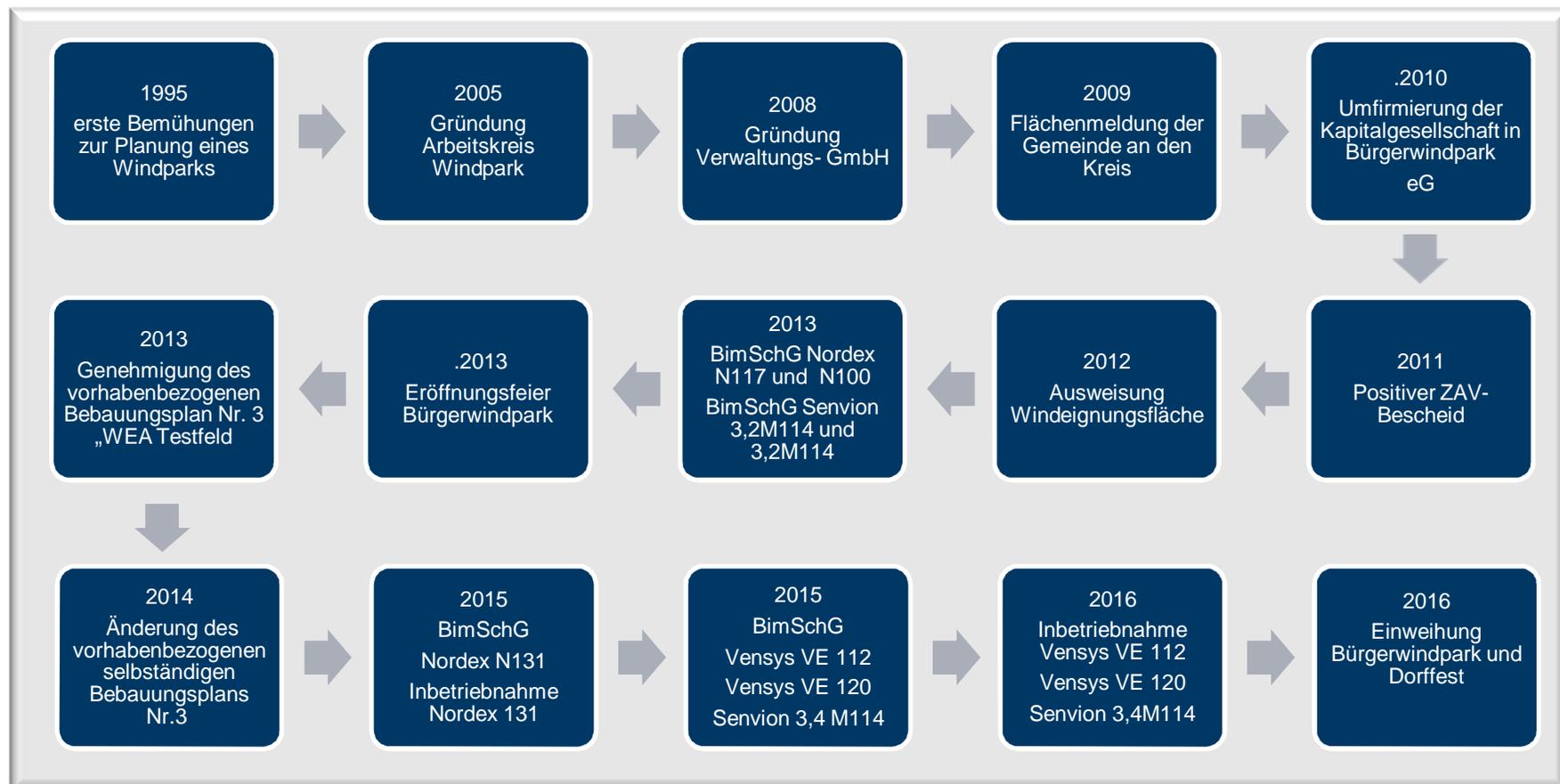
Preetzer Bürger Energie Genossenschaft eG



NeueEnergieNord eG

Beispiele für Gründungen, wo der Geschäftsgegenstand noch nachhaltig umzusetzen bleibt. Dabei hat jede Genossenschaft besondere Herausforderungen zu meistern.

Meilensteine einer Gründung



Die Besonderheiten des gemeinschaftlichen Wirtschaftens: Die Genossenschaft

Unternehmensidee 1

Menschen mit ähnlichen wirtschaftlichen Interessen schließen sich zusammen, um einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb aufzubauen und bringen das dafür erforderliche Kapital durch eigene Einzahlungen auf

Zielgerichtete Interessenslage 2

Alle Interessenten müssen sich unter einem Rechtsdach (die Genossenschaft) wiederfinden können und sich verstanden fühlen, was die hohe Kunst der Integration für möglichst alle bedarf

Das passende Rechtsdach 3

Soweit die beschränkte Haftung auf das Vereinskaptal und das sogenannte „Kopfstimmrecht“ gewollt ist, passt die „eingetragene Genossenschaft“ vorzüglich für jede Form des gemeinschaftlichen Wirtschaftens

Managementleistung unabdingbar 4

Auch die Genossenschaft unterliegt allen Fallstricken eines lebendigen Wirtschaftsunternehmens, die die Geschäftsleitung (Vorstand) der Gemeinschaft erkennen und umschiffen muss

Die behördlichen Begrenzungen 5

Die Vielzahl der heutigen Auflagen bezogen auf fast jede Unternehmung bedarf immer der sogenannten koragierten und ausdauernden Geschäftsleitung, damit die Hürden überwunden werden

Genossenschaften und ihre Probleme

Nach der Gründung beginnt erst die Arbeit !!!



1. **Belastbare Kalkulationsgrundlage für das eigene Projekt aufzustellen und zu kommunizieren bei gleichzeitigem Mitgliederzuwachs**
2. **Baureife für das Projekt ist zu erarbeiten (Behördenzusage für den Bau)**
3. **Finanzierung der Planungskosten bei gleichzeitiger Schonung der Kapitalien aus den zulaufenden Geschäftsguthaben (Fördermittelinanspruchnahme)**
4. **Bankzusage für die Erstinvestition ist zu erarbeiten**
5. **Koordination der Punkte 1 bis 4 zu einem Zeitpunkt realisiert zu haben**
6. **Bauphase organisieren und Vorkalkulationen einzuhalten**

Erfolgreicher Geschäftsbetrieb und zufriedene Mitglieder

Fragen



Antworten